

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2021/MC/098
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich
		Datum: 19.08.2021
		Verfasser: Herr A. Müller
		FBL: Herr A. Müller
Bericht des Bürgermeisters über die in nicht öffentlicher Sitzung am 07.07.2021 gefassten Beschlüsse der Stadtvertretung, über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	01.09.2021	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Information:

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Anlagen:

Bericht des Bürgermeisters

Verwaltungsbericht zur Sitzung der Stadtvertretung am 01.09.2021

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

da ich zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung leider nicht persönlich anwesend sein kann (Urlaub vom 30.08. bis 10.09.) möchte ich zu folgenden Beschlussvorlagen einige kurze Erläuterungen geben:

1. **BV 2021/MC/089 + BV 2021/MC/088 + BV 2021/MC/076**

Die Erweiterung des Plangebietes, nördlich der ehemaligen Bahnstrecke unter Einbeziehung der noch bestehenden Gartenanlage geht auf Wunsch des Bürgermeisters zurück. Grundsätzlich ist diese Überlegung mit dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage, Herrn Lange, besprochen. Ziel dieser Planerweiterung ist die Schaffung der Möglichkeit, im Falle der Auflösung und/oder des Rückbaues der Kleingartenanlage schnell planungs- und in Folge baurechtlichen Zugriff auf das Gelände zu haben. Die städtebauliche Vereinbarung wurde dahingehend geändert, dass die Vorhabenträger für den ursprünglichen B-Planbereich (BV 2021/MC/088) die Überplanung des Bereiches mit übernimmt. Erschlossen wird dieses zusätzliche Gebiet nicht, solange die Gartenanlage existent ist, ist keine Bebauung möglich und auch nicht vorgesehen. Ich möchte Sie auch bitten, den in der Anlage befindlichen Lageplan, der das B-Plangebiet abgrenzt, gegen den in der Vorlage befindlichen Lageplan auszutauschen. Die Gründe sind, dass zum einen im Aufstellungsbeschluss nur das zu überplanende Gebiet dargestellt wird und zum anderen hat der Erschließungsträger den Auftrag zur Erstellung des Übersichtsplanes abgerechnet und beabsichtigt, den B-Plan von einem einheimischen Planungsbüro erarbeiten zu lassen. Die Ortsnähe und damit kurze Wege im Rahmen der notwendigen Absprachen, Termine vor Ort und/oder kurzfristig notwendige Abstimmungstermine zum Beispiel im Rathaus sprechen für die Beauftragung eines ortsansässigen Planungsbüros.

2. **BV 2021/MC/090**

Wie in der Sach- und Rechtslage dargestellt, geht es hier um einen Grundsatzbeschluss der Stadtvertretung, ob im Stadtgebiet (inklusive aller Ortsteile) grundsätzlich Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PVA) aufgestellt werden dürfen oder nicht. Es geht noch nicht um konkrete Standorte, wenngleich zwei konkrete Standortanlagen Grund für die Beschäftigung mit dieser Thematik sind. Ziel der Bundes- und auch der Landesregierung ist es, weitere Flächen für Windkraftanlagen und PVA's auszuweisen. Der Landwirtschaftsminister Dr. Backhaus hat in diesem Zusammenhang angekündigt, bis zu 5.000 ha landwirtschaftliche Nutzflächen über so genannte Zielabweichungsverfahren für PVA's zu genehmigen.

Die neuen Regelungen diesbezüglich im Überblick:

- Die betreffenden Gemeinden und der betreffende Landwirt/Flächeneigentümer müssen mit dem Vorhaben einverstanden sein;
- der durchschnittliche Bodenwert darf 40 Bodenpunkten nicht übersteigen;
- im Vorfeld der Genehmigung muss sichergestellt werden, dass die Flächen nach Beendigung der Photovoltaik-Nutzung weiter landwirtschaftlich genutzt werden können. Für eine Anlagengenehmigung werden zusätzlich zu den generellen Genehmigungskriterien weitere, folgende Aspekte in die Entscheidung einbezogen. Dies sind u.a.:
 - Hat die Betreiberfirma ihren Sitz in der betreffenden Stadt/Gemeinde?
 - Wie groß ist der (finanzielle) Nutzen für die Gemeinden?
 - Stärkt die Anlage die regionale Wertschöpfung oder

- sind die Investoren/Anlagenbetreiber bereit, sich zugunsten des Allgemeinwohls, zum Beispiel in der Kultur- oder Jugendarbeit, in der Mobilität oder Landschaftspflege zu engagieren?

All diese Aspekte sollen in einem noch zu erarbeitenden Punktesystem bewertet werden. Für eine (mögliche) Genehmigung ist dann eine noch festzulegende Mindestpunktzahl erforderlich. Die Regierungsparteien im Deutschen Bundestag haben sich in diesem Zusammenhang geeinigt, Standortgemeinden von PVA mit 0,2 Cent/kwh finanziell an den Anlagen zu beteiligen. So können im günstigsten Fall Standortgemeinden bei einem 10 MW-Solarpark mit bis zu 20.000 €/a an Einnahmen über die gesamte Laufzeit, in der Regel 20 Jahre, profitieren. Diese 0,2 Cent/kwh gelten für staatlich geförderte PVA's, bei nichtgeförderten Anlagen kann die Vergütung höher ausfallen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

zu der Maßnahme „Spielplatz Wallanlage“ gehören neben dem Bau des Spielplatzes auch der Bau eines WC und die Erneuerung/Erweiterung der touristischen Ausschilderung in der Stadt Malchin und seinen Ortsteilen. Nachdem der Spielplatz fertiggestellt und abgenommen worden ist, hat sich das Aufstellen der touristischen Hinweisschilder verzögert. Aktuell ist es so, dass sich die Schilder/Tafeln und Trägersysteme in der Produktion befinden und wahrscheinlich in der 35./36. KW aufgestellt werden sollen. In diesem Zuge werden auch die Schrifftafeln an drei Denkmälern erneuert und die Ausschilderung der Bibliothek/Touristinformation ergänzt bzw. neu aufgestellt.

Wir werden dann eine Zwischenabrechnung erstellen und danach entscheiden, ob wir noch eine öffentliche WC-Anlage im Bereich des Spielplatzes am Wall aufstellen können. Über den Standort der möglichen WC-Anlage wie auch über Größe und Ausstattung werden wir dann im zuständigen Fachausschuss beraten. Alternativ können wir mit den restlichen Mitteln, sollten Sie nicht mehr für eine WC-Anlage reichen, den Spielplatz noch um einige Spielgeräte erweitern. Dazu müssen wir uns dann allerdings mit dem Fördermittelgeber verständigen, ob er dieser (möglichen) Änderung seine Zustimmung gibt.

Die Spielgeräte für den Spielplatz Heinrich-Heine-Straße werden in der 36. KW geliefert. In Vorbereitung befindet sich aktuell die Ausschreibung der Zaunanlage um den Spielplatz. In Vorbereitung der Baumaßnahme werden noch die Pappeln, die parallel zur Rudolf-Fritz-Straße stehen, durch den Stadtbauhof abgenommen. Eine entsprechende Genehmigung seitens der unteren Naturschutzbehörde liegt vor. In den Spielplatz in der Heinrich-Heine-Straße wird auch ein kleiner Bolzplatz in der Größe von ca. 10 x 20 m integriert.

Der Spielplatz in Remplin wird im Zuge der Umsetzung des 2. Bauabschnittes „Schlossinnenhof“ neu angelegt. Vorbehaltlich Ihrer Zustimmung zu der BV 2021/MC/093 und erfolgter Zuschlagserteilung soll mit der Baumaßnahme 2. BA Schlossinnenhof Remplin im September begonnen werden. Ziel ist es, diese Maßnahme im Jahr 2021 vollständig abzuschließen.

Gegenwärtig wird in Remplin eine weitere Bauruine wieder hergerichtet. Es handelt sich hierbei um das historische Mühlengebäude, welches durch einen heimischen Verein - mit Herrn Bernd Kleist an der Spitze - erworben wurde mit dem Ziel, dieses Mühlengebäude zu sichern, zu erhalten und mittelfristig wieder einer Nutzung zuzuführen. Um die Übernahme des Gebäudes durch den Verein zu sichern und somit die Sanierung und damit den Erhalt des Gebäudes zu ermöglichen, hat die Stadt Malchin der Löschung des in Abteilung unter laufender Nr. 1 eingetragenen Vorbehaltes (Verzicht der Rückübertragung bei Nichteinhaltung zugesagter Investitionen) zugunsten des neuen Eigentümers zugestimmt.

Aktuell bereiten wir mit dem Ingenieurbüro MIV die Erschließung des RAW- Geländes vor. Vorbereitet wird auch die Ausschreibung der dann neu erschlossenen Gewerbeflächen. Basis ist die Ermittlung des Verkehrswertes durch einen beauftragten Gutachter. Allerdings müssen noch die Abschläge für die Beräumung der Altlasten und die Sanierungsaufwendungen für die noch (zum großen Teil unter Denkmalschutz stehenden) vorhandenen Gebäude ermittelt werden. Sobald diese vorliegen, können die Grundstücke zum Verkauf ausgeschrieben werden.

Abgeschlossen ist mittlerweile das „Wettergutachten“, welches eine Voraussetzung ist, den Antrag zum „Staatlich anerkannten Erholungsort“ zu stellen. Das Ergebnis des Gutachtens werden wir in der nächsten Sitzung des zuständigen Fachausschusses vorstellen. Die schriftliche Ausfertigung des Gutachtens liegt uns zurzeit allerdings noch nicht vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Vorbereitungen zur Sanierung unserer Siegfried-Marcus-Schule laufen weiter auf Hochtouren. Vorbehaltlich Ihrer und der Zustimmung des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte werden die entsprechenden Mietverträge zur Mitnutzung von Räumlichkeiten im Fritz-Greve-Gymnasium geschlossen. Geschlossen wurde, ebenfalls vorbehaltlich Ihrer Zustimmung, der Mietvertrag zur Nutzung von Räumlichkeiten des FSV 1919 Malchin zur Essenversorgung unserer Schüler. Der Vertrag mit dem Essenslieferanten wurde ebenfalls geschlossen (BV 2021/MC/066 und BV 2021/MC/064).

Aktuell wird an den Umbauplänen des Stadthauses gearbeitet, dass ja vorübergehend als Ausweichstandort für die Beschulung unserer Schüler genutzt werden soll. Mit Schreiben vom 01.Juni 2021 hat uns der amtierende Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, Herr Harry Glawe mitgeteilt, dass der Umbau und die Sanierung der Regionalen Schule „Siegfried Marcus“ zur Schule mit spezifischer Kompetenz (LSCH-21-0017), mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 5,0 Mio. € unterstützt wird.

Mit Schreiben vom 09. Juli 2021 wurden wir vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über die Beschaffung und Weiterentwicklung einer landeseinheitlichen Schulverwaltungssoftware durch ISY M-V informiert. Bei ISY M-V handelt es sich um das Projekt „Integriertes Schulmanagementsystem“, das zum Ziel hat, landeseinheitliche Lösungen zur Organisation des Schulbetriebes und des Unterrichts bereitzustellen. Es soll eine webbasierte Schulverwaltungssoftware eingeführt werden, die die wichtigsten Aufgaben im Verwaltungsalltag an den Schulen abbildet.

Die bisher eingesetzten, verschiedenen Schulverwaltungslösungen wird dann vereinheitlicht, so dass dann eine zentrale Schulverwaltungssoftware für alle Schulen bereit steht. Die Schulverwaltungssoftware soll durch das Bildungsministerium beschafft, weiterentwickelt und den Schulen kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Kommunen müssen sich im Gegenzug über kommunale Teilprojektleistungen sowie durch die Stellung des Supports und des Betriebes des Systems an diesem Vorhaben beteiligen.

Sie haben sicher mit Interesse die Diskussionen über den Nutzen von mobilen und stationären Luftfilteranlagen in unseren Schulen verfolgt. In der letzten Schulkonferenz am 28. Juli wurde den Schulträgern empfohlen, keine (mobilen und/oder stationären) Luftfilteranlagen für die Schulen zu beschaffen, sondern stattdessen CO₂-Ampeln anzuschaffen.

Wir haben uns entschieden, für beide städtische Schulen je Unterrichtsraum eine CO₂-Ampel und für die Hälfte der Unterrichtsräume je Schule mobile Luftreinigungsgeräte anzuschaffen. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 71.150,00 €.

Das Land unterstützt die Investition mit 60 % = 42.690,00 €, der Eigenanteil liegt bei 28.460,00 €. Wir hoffen, dass wir die Geräte bis zum 01. September 2021 geliefert bekommen.

Positiv beschieden ist auch ein Förderantrag unseres Amtes zur gemeinsamen Beschaffung von Atemschutztechnik für unsere Kameraden in den Freiwilligen Feuerwehren. Die bereitgestellten Fördermittel kommen aus dem Strategiefonds des Landes. Die Ausschreibung der Atemschutztechnik ist mittlerweile erfolgt.

Die Bauarbeiten am Neubau der Brücke Wendischhagen (Auftraggeber ist hier die Gemeinde Basedow) werden in den nächsten Tagen fortgesetzt. Die verantwortlichen Ing.-Büros, die Baufirma Matthä, der Auftraggeber und der Fördermittelgeber haben die technische Lösung für die Aufstellfläche der Ramme abgestimmt. Für uns bedeutet dies, dass der ländliche Wegebau von der Brücke Dahmer Kanal bis nach Wendischhagen erst im Frühjahr 2022 realisiert werden wird. Die durch die Bauverzögerungen auftretenden Mehrkosten wurden ermittelt und werden durch den Fördermittelgeber übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

seit Jahren gibt es das Problem, dass selbst nach mittleren Niederschlägen die Kleingartenanlage „Sonnenschein“ zwischen dem Leuschentiner Weg und der Bahnlinie unter Wasser steht. Ursache ist hier, dass das anfallende Regenwasser nicht vollständig gesammelt und abgeleitet wird, sondern oberflächlich zum tiefsten Punkt, hier die Gartenanlage, läuft. Der vorhandene Sickerschacht und die Rohrleitung mit einer Nennweite (NW) von 200 mm können das Regenwasser nicht ableiten. Selbst regelmäßige Spülungen der Regenentwässerung in der Kleingartenanlage änderten an der Situation nichts.

In Zusammenarbeit mit dem WasserZweckVerband Malchin- Stavenhagen haben wir drei Lösungsvarianten erarbeitet, die das Problem der Überflutung der Gärten dauerhaft lösen kann.

Variante 1:

Bau eines Regenwasserkanals als sogenannten Staukanal mit einer NW von 1000 mm. Alle umliegenden Grundstücke, inclusive der Gewerbegrundstücke, werden an den Regenwasserkanal angeschlossen und das Regenwasser wird in den Hauptsammler in der Stavenhagener Straße oder über eine neu zu bauende Leitung direkt in die Peene eingeleitet.

Das bei Extremniederschlägen zusätzlich anfallende Regenwasser wird im Kanal zwischengespeichert. Daher der Name „Staukanal“ und die große Nennweite.

Variante 2:

Wie Variante 1, aber keine Ausbildung als Staukanal, sondern als normaler Regenwasserkanal mit einer Nennweite von 800 mm. Allerdings müssen alle anliegenden Gewerbebetriebe Maßnahmen zur Rückhaltung von Regenwasser (Versickerung, Regenrückhaltebecken) auf ihren Grundstücken treffen.

Variante 3:

Bau eines 350 m³-fassenden Regenrückhaltebeckens in der Gartenanlage und Ableitung des Regenwassers in die Peene. Der Regenwasserkanal hat eine Nennweite von 300 – 500 mm, die Abflussleitung vom Regenrückhaltebecken in Richtung Peene eine Nennweite von 300 mm.

Die Kostenschätzungen für alle drei Varianten liegen bei ca. 400 T€. Nach einem letzten Termin vor Ort mit dem Vorsitzenden der Kleingartenanlage und anliegenden Unternehmen haben wir uns für die mittelfristige Umsetzung der Variante 3 ausgesprochen. Der Gartenverein wird zu diesem Zweck die notwendige Fläche für den Bau des Regenrückhaltebeckens in seiner Gartenanlage zur Verfügung stellen. Allerdings ist nicht mit einer Umsetzung der Maßnahme vor 2025 zu rechnen, da die Maßnahme erst in den Investitionsplan des WZV wie auch der Stadt aufgenommen werden muss. Entsprechend der gültigen Satzung des WZV muss sich die Stadt mit 50 % an den Investitionskosten beteiligen.

Wie Sie sehen können, ist der Ausbau des Breitbandnetzes in unserer Stadt in vollem Gange und führte zeitweise zu erheblichen Verkehrsbehinderungen, als die Tiefbauarbeiten in der Stavenhagener Straße durchgeführt wurden und der Verkehr zeitweise durch mobile Ampeln geregelt wurde. Mit Stand 31. Juli 2021 sind ca. 2 % des notwendigen Trassenbaus abgeschlossen. Die Arbeiten verlaufen planmäßig, Probleme gibt es derzeit keine. Mit diesem Bauabschnitt im Stadtgebiet werden 4.829 Haushalte und 436 Gewerbeeinheiten an das Breitbandnetz angeschlossen.

Der Rückbau des Wohnblockes der Malchiner Wohnungsgenossenschaft Am Zachow 27 – 30 ist in vollem Gange. Hier werden 20 Wohnungen zurückgebaut. Das Wirtschaftsministerium des Landes MV unterstützt den Rückbau mit ca. 135 T€.

Bis auf einige kleinere Restleistungen ist die Sanierung der Gleisanlage und der dazugehörigen Technik im Bereich des Bahnhofes von Malchin durch die Deutsche Bahn AG abgeschlossen. Das Stellwerk in Malchin arbeitet nun voll elektronisch und wird von der regionalen Betriebszentrale in Burg Stargard überwacht.

Der Vertrag „Dienstleistung Licht“ mit der e.dis Netz GmbH ist unterschrieben, so dass dem Neubau der Straßenbeleuchtung in Scharpzow nun auch formal nicht mehr im Wege steht. In der am 19. August stattgefundenen Bauanlaufberatung wurde u.a. der Bauzeitenplan besprochen. Nach Stand heute wird mit den Bauarbeiten in der 38./39. KW begonnen. Eine Abstimmung zwischen der e-dis Netz GmbH und der Landwerke Breitband GmbH zur Mitverlegung des Breitbandkabels im Zuge dieser Baumaßnahme hat es unter Vermittlung der Stadt gegeben. Beide Partner sind sich einig geworden, so dass in dem Kabelgraben nicht nur die Stromleitung und das Elektrokabel für unsere Straßenbeleuchtung sondern auch das Breitbandkabel mit verlegt wird.

Wie Sie sicher bemerkt haben, ruhten die Pflasterarbeiten an unserem Markt für einige Tage. Nachdem die ausstehenden Materiallieferungen Granitpflaster für das Wegekreuz und die Granitpoller) für den Marktplatz eingetroffen sind, verlaufen die Arbeiten wieder planmäßig.

Auch für das Problem der Fundamente für die Säulen des Rathausbalkons wurde in Abstimmung mit den Fachplanern, Gutachtern, dem Sanierungsträger GOS, der ausführenden Firma und uns eine technisch-technologisch wie auch preislich vernünftige Lösung gefunden, so dass auch hier die Arbeiten weitergehen können. Es wurde das Kammersegment des ehemaligen Treppenfundamentes bis zur Gründungssohle freigelegt. Durch den Tragwerksplaner wurde die bestehende Kellerwand als standsicher und tragfähig bewertet. So wird jetzt eine Vorsatzwand eingebaut und die Flächenabdichtung mit Foamglas ausgeführt. Allerdings wird es auch hier wieder zu einem Zeitverzug kommen, da die mit dieser Bauleistung beauftragte Firma erst am 12. September mit den Bauarbeiten beginnen kann. Im Anschluss an diese Arbeiten wird die Treppe gesetzt und dann die Pflasterung beendet. Nach stand heute ist mit der Fertigstellung aller Arbeiten nicht vor Ende September/Anfang Oktober zu rechnen.

Probleme bzw. Abstimmungsbedarf gibt es allerdings immer noch bei der energetischen Sanierung des Rathauses, insbesondere was die Sanierung der Fenster betrifft. Die

Auffassungen über die Art der Verglasung (dreifache Verglasung ohne Kastenrahmen – Stadt; Doppelverglasung mit Kastenrahmen – Denkmalpflege) und die damit in direktem Zusammenhang stehenden Kosten konnten noch nicht abschließend in Übereinstimmung gebracht werden. Aktuell müssen wir noch eine Zuarbeit über die Sanierungsfähigkeit der Kastenrahmenfenster durch einen Tischler/Fensterbauer erstellen lassen. Unstrittig sind die Sanierungsmaßnahmen der großen Flurfenster und der Fenster im Rathaussaal wie auch der Gauben im Dachgeschoss.

Deutlich erfolgreicher war dagegen ein Termin mit unserem Landwirtschaftsminister Herrn Dr. Backhaus am 05. August 2021. Herr Dr. Backhaus hat sich auf Einladung des WZV Malchin-Stavenhagen das alte Wasserwerk in Malchin, welches zu einer Bildungsstätte für Kinder und Jugendliche bezüglich der Bedeutung des Wassers als Lebens-, Nahrungs- und Produktionsmittel und dem sich daraus ergebenden Schutz des Oberflächen- und vor allem des Grundwassers, angesehen und seine Unterstützung für dieses Projekt zugesagt.

Weitere Partner bei der Umsetzung dieses Projektes sind u. a.:

- der Wasser- und Bodenverband „Obere Peene“
- das Greifswalder Moorzentrum
- der regionale Bauernverband
- das Forstamt Stavenhagen
- unser Gymnasium und die Regionale Schule
- die Meck Schweizer
- das Thünen-Institut für Regionalentwicklung
- der Naturpark Mecklenburgische Schweiz-Kummerower See
- die Höfegemeinschaft Pommern GmbH aus Rothenklempenow und
- der Verein „Freunde Fritz Greve“ e. V.

Die Umbauarbeiten am Wasserwerk werden in den nächsten Wochen weitergehen. Sichtbarstes Zeichen in den nächsten Tagen wird der Durchbruch durch die Gebäudewand sein, um die drei großen Filterkessel herauszuholen. Ein Filterkessel wird als Anschauungsprojekt vor Ort verbleiben und der Durchbruch mit einer attraktiven Glasfront wieder verschlossen. Ein sehr interessantes Projekt, welches u. a. den Ortseingang aus Richtung Gielow deutlich aufwerten wird.

Am 15. Juli 2021 fand der Notartermin zur Vertragsanpassung des Gesellschaftervertrages unserer städtischen Wohnungsgesellschaft statt. Der Notartermin war notwendig geworden, da die Stammeinlage auf 1,2 Mio. € erhöht wurde.

Im gegenseitigen Einvernehmen wurde der Mietvertrag zwischen der Musikschule und der Stadt für die Räumlichkeiten in der Achterstraße aufgehoben. Die Übergabe des Objektes erfolgt zum 31. August. Gegenwärtig prüfen wir mögliche Nutzungen der Räumlichkeiten, so unter anderem für die Jugendfeuerwehr oder auch die Schalmeienkapelle unserer Feuerwehr.

Die „Kulturschule“, in der unsere Musikschule eine neue Heimat gefunden hat, wird am 28. August, um 17.00 Uhr, mit einer kleinen Feierstunde eröffnet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

unsere Touristinformation und unsere Stadtbibliothek werden durch unsere Gäste wie auch durch unsere Bürger gut angenommen. So ist es der Bibliothek unter der engagierten Leitung von Herrn Kaminski und seinen beiden Mitarbeiterinnen gelungen, durch attraktive Angebote und guten Service neue Bibliotheksmitglieder dazugewinnen. Allerdings ist die Mitgliederzahl von vor den Pandemiebedingten Einschränkungen noch nicht ganz wieder erreicht.

In diesem Zusammenhang möchte ich darüber informieren, dass das Wirtschaftsministerium unseres Landes eine Strukturentwicklungsmaßnahme (SEM) im touristischen Bereich bewilligt hat. So können wir unsere Mitarbeiterin in der Touristinformation in der Zeit vom 01. Juli 2021 bis zum 20. Juni 2022 über diese Maßnahme beschäftigen. Noch nicht bewilligt dagegen wurde unser Förderantrag zum „Re-Start“ von Bibliotheken nach den coronabedingten Schließungen. Hier hoffen wir, dass der Bund sein Fördermittelprogramm aufstockt und wir so doch noch die geplanten Maßnahmen in der Bibliothek umsetzen können. Ich werde Sie dazu zum gegebenen Zeitpunkt informieren.

Abgeschlossen hingegen ist die Hundebestandserfassung im Stadtgebiet von Malchin. Aktuell erfolgt mit der beauftragten Firma die Auswertung. Anschließend wird ein Abschlussbericht erarbeitet, über den ich Sie dann informieren werde.

Fertiggestellt, öffentlich bekannt gemacht und damit in Kraft getreten ist nach entsprechender Beschlussfassung in der Stadtvertretersitzung am 07. Juli 2021 die neue Satzung über die sogenannten Grenzbeträge für den Schulkostenbeitrag in Höhe von 30,08 € pro Schüler und Schuljahr.

Am 19. Juni 2021 fand die Mitgliederkonferenz des Städte- und Gemeindetages statt. Diese Mitgliederkonferenz wurde als Videokonferenz durchgeführt. Die Stadt Malchin wurde durch unsere Bürgervorsteherin, Frau Dr. Mahnke, und die Erste Stadträtin, Frau Rißer, vertreten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

wie Sie alle wissen und es sich auch im Stadtbild deutlich abzeichnet, die Wahlen zum Deutschen Bundestag und zum Landtag in MV stehen unmittelbar bevor. Bei uns im Haus laufen die Vorbereitungen zur Wahl auf Hochtouren. Aktuell erfolgen der Druck und anschließend die Versendung der Wahlbenachrichtigungskarten. Im Wesentlichen abgesichert ist auch die personelle Besetzung der ehrenamtlichen Wahlvorstände. Unklar, weil noch nicht bekannt, sind die möglichen Hygienemaßnahmen, die wir ggf. noch zur Wahl in den einzelnen Wahllokalen umsetzen müssen. Aber auch hier sind wir gut vorbereitet, so dass wir jederzeit schnell reagieren können.

Planmäßig arbeiten wir an der Einführung der elektronischen Rechnungslegung, vorerst nur für die Eingangsrechnungen, in unserem Haus. Nach Stand heute werden wir mit der elektronischen Rechnungslegung im Oktober beginnen.

Erfolgt ist zwischenzeitlich auch die Verwaltungskostenspitzenabrechnung zwischen der Stadt Malchin und dem Amt für das Rechnungsjahr 2020. Im Ergebnis ergab sich seitens der amtsangehörigen Gemeinden eine Überzahlung in Höhe von 44,9 T€. Die Rückzahlung an die amtsangehörigen Gemeinden ist erfolgt.

Zwischenzeitlich erfolgten durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Prüfungen der Zwischenabrechnungen für das städtebauliche Sondervermögen für die Jahre 2019 und 2020 sowie am 24. Juni eine unvermutete Kassenprüfung. Bei beiden Prüfungen gab es seitens der Prüfbehörde keine Beanstandungen, was einmal mehr Beleg für die gute Arbeit des Amtes für Finanzen ist.

Ab dem 01. September 2021 folgt dann noch die Prüfung des Teilnehmendenmanagements und der städtischen Wohnungswirtschaft.

Nach den katastrophalen Flutereignissen im Süden unseres Landes haben wir uns bei unserer Partnerstadt Hesperingen erkundigt, wie sie die Hochwassersituation überstanden haben. Bürgermeister Lies informierte uns, dass es auch in Hesperingen zu Hochwasserschäden kam, es glücklicherweise aber bei Sachschäden blieb.

Wir haben ein neues Fahrgastschiff auf dem Kummerower See. Ab dem 13. August 2021 nimmt das MS „Plauer Werder“ von der Blau-Weißen Flotte seinen regulären Betrieb zwischen Demmin und Malchin auf. Das neue Fahrgastschiff bietet 56 Innen- und 92 Außenplätze und kann zudem 35 Fahrräder mitnehmen. Das MS „Plauer Werder“ wird zusätzlich zur „Forelle“ auf dem Kummerower See fahren. Die „Forelle“ wird jetzt vorwiegend für den Übersetzverkehr und kleinere Gruppenfahrten eingesetzt.

Schon ein paar Tage zurück liegt die Auszeichnung von besonders engagierten, ehrenamtlich tätigen Einwohnern aus unserem Amtsbereich. Am 26. Mai wurden im Rahmen einer kleinen Feierstunde

- Herr Dietmar Eutin für seine langjährige, erfolgreiche Tätigkeit und seine Verdienste um den Judosport;
- Udo Knöpke für sein Wirken beim FSV von 1919 Malchin;
- Herr Werner Neumann für sein langjähriges Engagement in der Kommunalpolitik;
- Herr Jörg Steingraf für sein langjähriges und engagiertes Wirken im Malchiner Oldtimerclub „Siegfried Marcus“ und
- Herr Horst Rademacher für sein 30jähriges aktives Wirken als Regionalvorsitzender des Regionalverbandes der Gartenfreunde Landkreis Demmin 1995 ausgezeichnet.

Die Auszeichnungsveranstaltung für unsere besonders im Ehrenamt engagierten Einwohner für das Jahr 2021 soll am 01. Dezember im Rathaus erfolgen.

Wenn Sie Vorschläge haben, wer diese Auszeichnung besonders verdient hat, können Sie diese mit einer kurzen Begründung bis zum 31.10.2021 an den Bürgermeister (buergermeister@malchin.de) geben.

Noch einmal zurück zu Herrn Dietmar Eutin: Am 07. August 2021 fand nach mehrmonatiger Wettkampfpause in Malchin in der Turnhalle der Grundschule wieder ein Judowettkampf im Rahmen der Kinder- und Jugendsportspiele statt.

Unsere Malchiner Kämpfer gewannen mehrere Titel, so auch den der besten Mannschaft.

Ebenfalls am 07. August 2021 – aber in der Turnhalle Am Zachow – wurden die Feierlichkeiten zur Jugendweihe nachgeholt. Auch dies war eine sehr schöne Veranstaltung. In zwei Durchgängen wurden 64 Mädchen und Jungen symbolisch in die Reihen der Erwachsenen aufgenommen.

Am 08. Juli 2021 wurde im Rahmen der Gesellschafterversammlung der städtischen Wohnungsgesellschaft der Bericht des Aufsichtsrates der WOGEMA für das Geschäftsjahr 2020 vorgestellt. Das Geschäftsjahr 2020 wurde im Wesentlichen durch drei Ereignisse bestimmt:

1. Mit Herrn Ivo Fischer hat der neuer Geschäftsführer die Nachfolge von Herrn Günter Busse angetreten;
2. infolge der Corona-Pandemie und den damit einhergehenden Ein- und Beschränkungen gab es eine Vielzahl neuer, bis dato nicht geplanter Probleme und
3. im Jahr 2020 gab es ungewöhnlich hohe Krankenstände unter den Mitarbeitern, die zum Teil auf die unter Pkt. 2 genannten Folgen der Corona-Pandemie zurückzuführen waren.

Der Aufsichtsrat kam im Jahr 2020 zu vier planmäßigen Sitzungen zusammen. Zusätzlich zu den Aufsichtsratssitzungen, an denen auch immer der Bürgermeister als Gesellschafter teilnahm, fanden zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Geschäftsführer regelmäßig monatliche Besprechungen statt.

Der Aufsichtsrat hat den durch die „Fidelis Revision- und Steuerberatungsgesellschaft“ geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und den Lagebericht für das

Geschäftsjahr 2020 am 24. Juni beraten, keine Einwendungen gegen das Prüfergebnis erhoben. Damit wurde der von der Geschäftsführung der WOGEMA erstellte Jahresabschluss gebilligt und in Folge dem Gesellschafter der Vorschlag unterbreitet, dem Aufsichtsrat und dem Geschäftsführer für das Jahr 2020 die Entlastung zu erteilen.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt die WOGEMA mit einem Jahresüberschuss von ca. 1,0 Mio. € ab. Wegen des Jahresfehlbetrages aus 2019 erfolgt eine Verrechnung mit dem Verlustvortrag in Höhe von ca. 335 T€.

Der Gesellschafter erhält eine Gewinnausschüttung in Höhe von ca. 12 T€, so dass letztendlich eine Zuführung zu den Rücklagen der WOGEMA in Höhe von ca. 711 T€ erfolgt.

Der Jahresabschluss wie auch der Lagebericht können bei Bedarf beim Bürgermeister eingesehen werden.

Auf Initiative des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V besteht für ausgewählte Kommunen unseres Landes im Rahmen des Strategiefonds „Soziales Wohnen“ die Möglichkeit, eine Studie zur (kommunalen) Wohnungsmarktstrategie erarbeiten zu lassen. Ziel dieser Studie ist es festzustellen, wie der kommunale Wohnungsmarkt an die sich verändernden Rahmenbedingungen und künftigen Wohnraumbedarfe angepasst werden kann, wie das Wohnen in den Städten attraktiver und damit zukunftsfähiger gestaltet werden kann.

Was dieses Projekt, die Studie für uns besonders interessant macht ist die Möglichkeit, im Ergebnis der Studie ein Vorhaben im Rahmen des Städtebaus modellhaft umsetzen zu können.

Wichtigste lokale Partner bei Erarbeitung und Umsetzung der Studie zur Wohnungsmarktstrategie sind unsere beiden Malchiner Wohnungsbaugesellschaften.

Die Kosten für diese Studie liegen bei minimal 50 T€, dürfen 100 T€ jedoch nicht übersteigen. Die Studie wird mit max. 90 % gefördert. Im Land M-V bekommen nur 10 Städte die Möglichkeit, sich an dieser Studie zu beteiligen. Insgesamt stehen für die Studien und die modellhafte Umsetzung in den nächsten Jahren ca. 300 Mio. € zur Verfügung.

Der entsprechende Förderantrag wurde gestellt. Wenn nähere Details bekannt sind, werde ich darüber im zuständigen Ausschuss informieren.

Ganz aktuell, nämlich am 17. August 2021, haben wir den Zuwendungsbescheid für die Erneuerung der Flutlichtanlage an unserem Kunstrasenplatz erhalten. Die Erneuerung der Flutlichtanlage wird mit Mitteln aus dem Strategiefonds in Höhe von 20 T€ unterstützt. Die Gesamtinvestition beläuft sich auf 26.775,00 €. Die Ausschreibung der Leistung wird vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Stadtvertreter,

der neue Wärmeversorgungsvertrag zwischen der energicos GmbH aus 14532 Kleinmachnow und der Stadt Malchin sowie der WOGEMA und der Malchiner Wohnungsgenossenschaft ist endverhandelt und kann gezeichnet werden. Nach einer letzten Besprechung in den nächsten Tagen kann dann in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung im Oktober der Wärmeversorgungsvertrag beraten und in Folge beschlossen werden. Dies gilt auch für den Gestattungsvertrag zur Nutzung öffentlicher Grundstücks- und Verkehrsflächen zur Sicherstellung der Wärmeversorgung der Fernwärmekunden.

Über Vor- und Nachteile einer neuen Idee des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, den Mängel- und Ideenmelder „Klarschiff-MV“, müssen wir uns auch verständigen. Um was es

bei dem Mängel- und Ideengeber geht, welche Idee und welche Ziele dahinterstehen, entnehmen Sie bitte der beiliegenden Anlage.

Informieren möchte ich Sie auch darüber, dass wir unseren ehemaligen Leiter des Peenebades in der Probezeit gekündigt haben. Gegen diese Kündigung in der Probezeit hat er vor dem Arbeitsgericht geklagt. Auf Anraten unseres Anwaltes haben wir einen Vergleich geschlossen, so dass diese Personalangelegenheit damit abgeschlossen ist.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich bei der Stadt Stavenhagen und insbesondere bei dem Leiter des Stadtbauhofes, Herrn Hamann, für die wieder unkomplizierte und sehr angenehme Zusammenarbeit bezüglich des Peenebades bedanken. Nur mit dieser Hilfe konnten wir wie schon im letzten Jahr den Badebetrieb in unserem Peenebad absichern. Nicht unerwähnt lassen möchte ich an dieser Stelle, dass sich die Zusammenarbeit zwischen unserem Stadtbauhof und dem Stadtbauhof Stavenhagen sehr gut entwickelt hat.

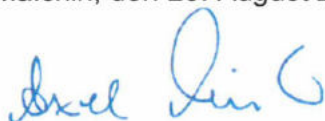
Dafür Dank an beide Leiter, Herrn Andreas Mohrholz und Herrn Gänslar.

Personell verstärkt haben wir auch den Ordnungsbereich. Am 02. August 2021 nahm Frau Puttich ihren Dienst im Ordnungsbereich auf. Sie ist u. a. zuständig für die Kontrolle des ruhenden Verkehrs, von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit im Stadtbereich wie auch in den amtsangehörigen Gemeinden.

Gemeinsame Streifengänge mit Kollegen aus dem Polizeirevier Malchin sind geplant.

Als Anlage zum Verwaltungsbericht finden Sie auch die Bekanntmachung der in nicht öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung am 7. Juli 2021 gefassten Beschlüsse. Auch die in der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 17. August 2021 endgültig gefassten Beschlüsse finden Sie in der Anlage.

Malchin, den 23. August 2021



Axel Müller
Bürgermeister

Anlagen

Bekanntmachung gefasster Beschlüsse in SV und HA

Lageplan – Anlage zur BV 2021/MC/089

IHK-Mitteilung 37/2021

IHK – Ergebnisse Konjunkturumfrage

Pressemitteilung des WZV Malchin-Stavenhagen 2/2021

Info zum Mängel- und Ideenmelder „Klarschiff“

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

der Verwaltungsbericht des Bürgermeisters liegt Ihnen allen vor.

Dies gilt auch für die in nichtöffentlicher Sitzung in der SV am 07.07.2021 und im HA am 17.08.2021 endgültig festgestellten Beschlüsse.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht habe ich nur ein paar kurze Informationen:

1. Wenn die Infektionslage es zulässt, planen wir mit der Veranstaltungs- GbR Schmidt und Witt am Wochenende vom 22.-24.10.2021 ein kleines Herbstfest in Malchin durchzuführen. Erste Absprachen sind erfolgt. Ein nächster Vorbereitungs-termin ist für den 21.09.2021 geplant.
2. Heute Mittag erfolgte eine Teilbauabnahme für unser Vorhaben Markt. Es erfolgt eine Teilfreigabe, so dass ab morgen die Parkfläche genutzt werden kann. Der Wochenmarkt findet jedoch vorerst weiter auf dem Ausweichplatz statt. Ab dem 13.09.2021 wird dann auch an der Sanierung der Treppenanlage weiter gearbeitet.
3. Darüber hinaus erfolgte heute auch die Übernahme der Straße am Wiesengrund in Salem durch unsere Mitarbeiter der Bauverwaltung vom Erschließungsträger.
4. Bezüglich der Fußgängerampel in der Wargentiner Straße haben wir nunmehr die Baustellenampel für die Monate September und Oktober gemietet. Für den Monat August hatte dies ja die Ostseewelle übernommen. Gleichzeitig wird die Ampel nunmehr repariert. Der Auftrag wird umgehend ausgelöst, so dass wir hoffen, dass die Ampel ab November wieder funktionsfähig ist. Unser Antrag auf Errichtung eines Fuß-

gängerüberweges wird dann umgehend zurückgezogen.

5. Am Samstag wird die Hanse- Tour Sonnenschein in Malchin auf „Koesters Eck“ im Zeitraum von etwa 14- 15 Uhr Pause machen. Etwa 150 Fahrradfahrer werden hier einen kurzen Stopp durchführen auf ihrer Tour. Diese Aktion ist sehr zu begrüßen, da der Förderverein Spenden für krebs- und chronisch kranke Kinder sammelt.

6. Am Samstag planen die Eheleute Braasch außerdem ab 14 Uhr die Eröffnung ihres „Kiekin“ im ehem. Kinogebäude. Nach der Besichtigung am 02.08.2021 durch die verschiedenen Fachausschüsse unserer Stadt freuen wir darüber und wünschen viel Erfolg.

7. Die Wahlbenachrichtigungskarten sind Ende der letzten Woche versandt worden. Wir haben in dieser Woche bereits eine hohe Nachfrage bzgl. der Versendung von Briefwahlunterlagen in unserem Einwohnermeldeamt zu verzeichnen.

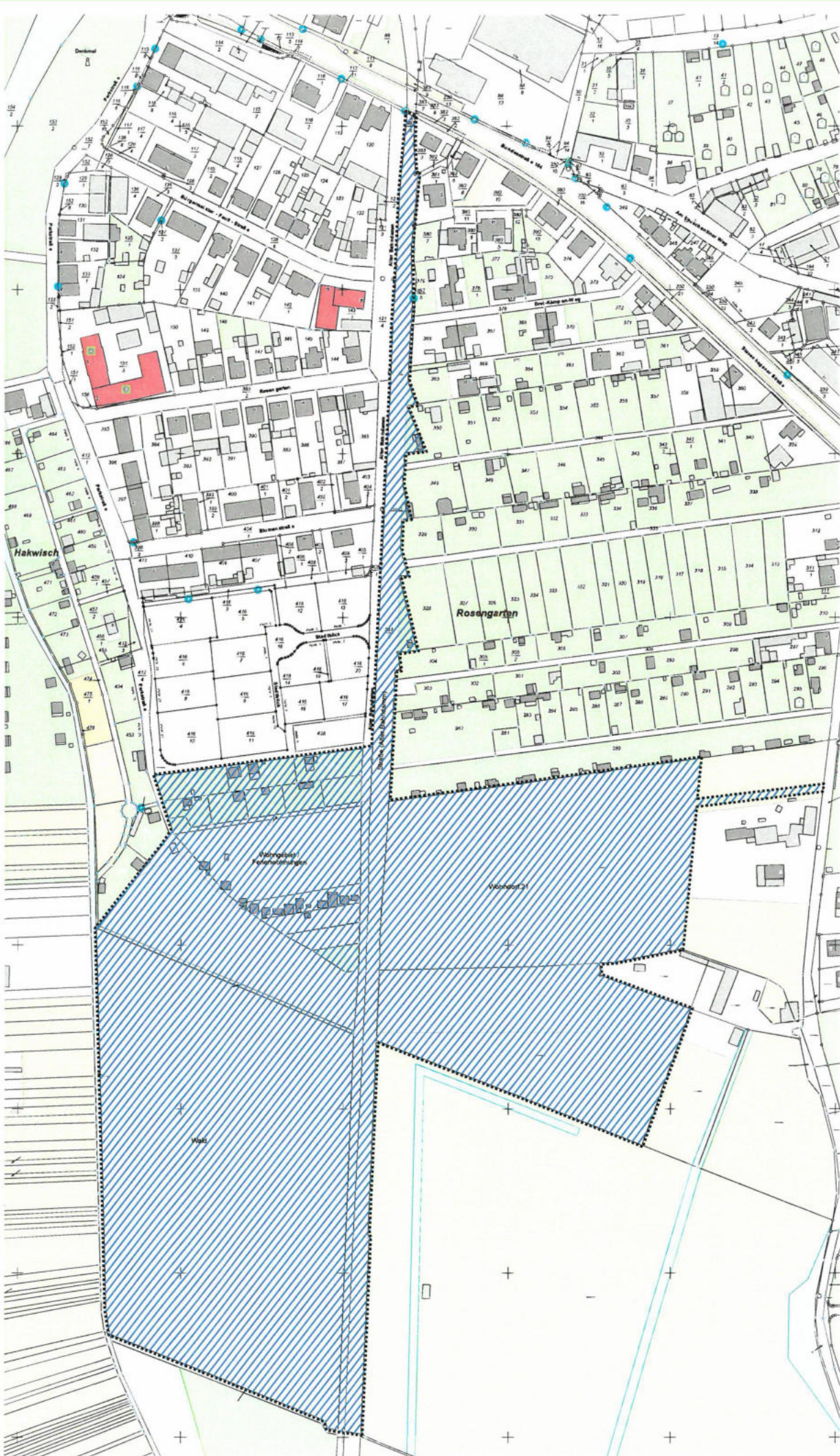
8. Am vergangenen Samstag fand die Eröffnung der Kultur.Schule in der Warener Straße statt. Es war aus meiner Sicht eine gelungene Veranstaltung, gut organisiert und mit einem breiten Angebot für die Gäste und Besucher. Dem Team der Regionalmusikschule unter der Leitung von Fridolin Zeisler sei von dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für ihr Engagement gesagt. Wir wünschen unserer Musikschule viel Erfolg und natürlich auch viel Freude in den neuen Räumlichkeiten.

Bekanntmachung der in nicht öffentlicher SV-Sitzung am 07.07.2021 gefassten Beschlüsse:

- 1. BV 2021/MC/065** Dienstleistungsvertrag mit der E.DIS Netz GmbH zur Errichtung und Betreuung der Straßenbeleuchtung in Scharpzwow
- 2. BV 2021/MC/058** Erwerb eines Grundstücks zur Schaffung zusätzlicher Parkflächen für das Stadion und Peenebad

Die im letzten Hauptausschuss, am 17.08.2021 endgültig gefassten Beschlüsse:

- 1. BV 202/MC/075** Investitionszuschuss für die Aus- und Umbauten des neuen Gebäudes für die neue Musikschule
- 2. BV 2021/MC/076** Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan "Am alten Bahndamm"
- 3. BV 2021/MC/078** Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung aus dem Sachkonto 1.1.4.02/0200/785100
- 5. BV 2021/MC/094** Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Produkt sachkonto 5.4.0.00.562510 (Kozessionsabgaben- Vergütungen an Sachverständige)



Anlage zur BV 2021/HC/089

Anlage 1 - Lageplan zum Vertragsgebiet

Medieninformation

20. Juli 2021

Mitteilung Nr. 37 / 2021

IHK: Bevölkerung in der Region wächst

NEUBRANDENBURG (IHK/PM). Die Bevölkerung in der IHK-Region Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern ist im Vorjahr (2020) seit Jahrzehnten erstmals wieder gewachsen. Das geht aktuell aus Veröffentlichungen des Landesamtes für Statistik hervor. Gegenüber 2019 hat sich die Nettozuwanderung mehr als verdoppelt und ist auf fast 4000 Personen gestiegen. Zu knapp 90 Prozent war dies eine Nettozuwanderung von Deutschen.

Die IHK-Region weist bei den nachfolgenden Regionen Deutschlands die größten Wanderungssalden auf:

	Wanderungssaldo
Wesentliche Herkunfts- bzw. Zielregionen	
Berlin	1.080
Brandenburg	654
Baden-Württemberg	230
Sachsen	216
EU	613
Wanderungssaldo insg.	3.859

Der Nettozuzug aus der Metropolregion Berlin-Brandenburg ist kräftig angestiegen. Dazu hat vermutlich beigetragen, dass die Corona-Maßnahmen in den dicht besiedelten Regionen als besonders einschränkend wahrgenommen wurden. Die Wanderungen zwischen den Kontinenten waren - sicherlich auch Corona bedingt - im vergangenen Jahr niedrig. Allerdings hat eine kräftige Nettozuwanderung aus der EU in die IHK-Region stattgefunden.

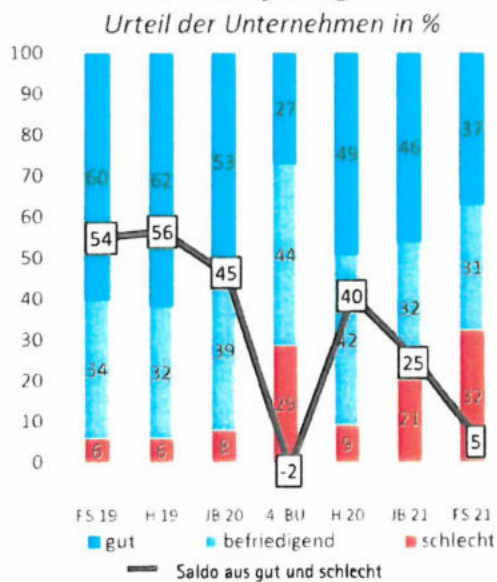
Wanderungssaldo 2020, Anzahl						
Altersgruppen im Alter vonbis unterJahren						
	Unter 18	18 - 25	25 - 30	30 -50	50- 65	65 und mehr
EU	68	95	102	219	112	17
Asien	33	41	56	25	13	0
Gesamt:	101	136	158	244	125	17

Diese Aufgliederung der Nettozuwanderung nach Altersgruppen zeigt, dass viele junge Familien mit Kindern zugewandert sind. Dieser Effekt ist so stark, dass die Nettozuwanderung von unter 18-jährigen die Nettozuwanderung im Rentenalter überwiegt.

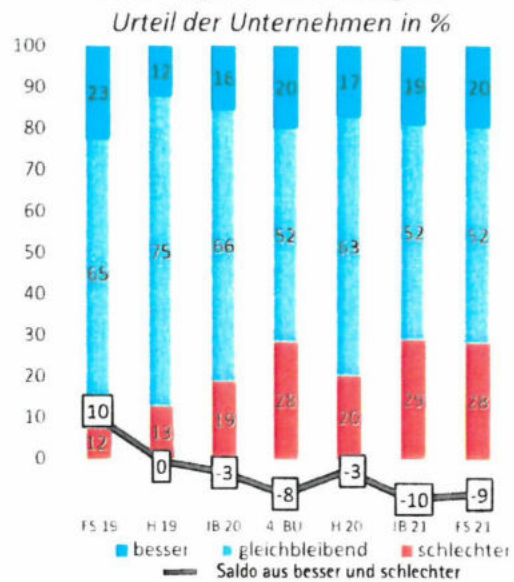
Ergebnisse Konjunkturumfrage der IHK Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern

Frühsommer 2021

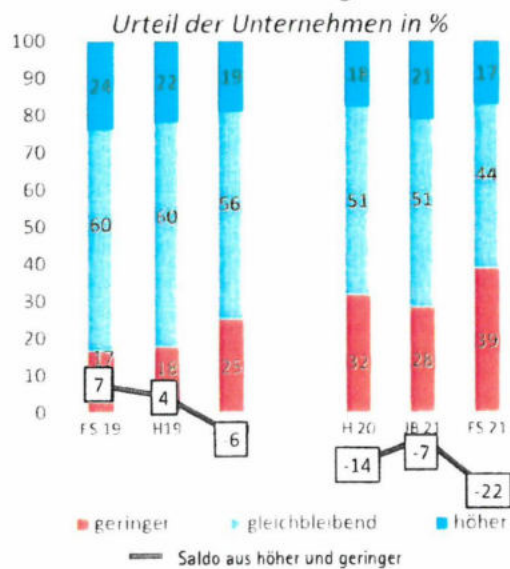
Geschäftslage¹⁾



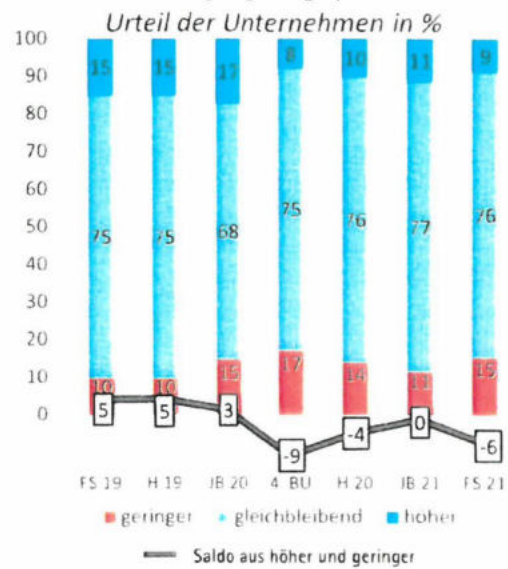
Geschäftserwartungen¹⁾



Investitionsausgaben¹⁾



Beschäftigungspläne¹⁾



¹⁾ Abweichungen der Summen von 100 ergeben sich durch die Rundungen auf ganze Zahlen.

Wirtschaft im Stimmungstief

Für die aktuelle Konjunkturumfrage wurden die Unternehmen in der IHK-Region im Zeitraum vom 29. März bis 30. April 2021 befragt.¹ Seit der Vorumfrage zum Jahresbeginn 2021 waren kurzzeitig regional vorsichtige Öffnungen des über die Grundversorgung hinaus gehenden Einzelhandels möglich. Diese wurden zunächst eingeschränkt, als am 6. April das Vorweisen eines negativen Testergebnisses Voraussetzung wurde für das Betreten von über die Grundversorgung hinausgehenden Geschäften und die Inanspruchnahme u. a. körpernaher Dienstleistungen. Seit dem 19. April müssen diese Einzelhandelsgeschäfte und viele körpernahe Dienstleistungen wieder geschlossen bleiben.

Aufgrund des langen Shutdowns befindet sich die gewerbliche Wirtschaft insgesamt – und nicht nur die direkt vom Shutdown betroffenen Unternehmen – in einer **schwierigen Geschäftslage**. Der Anteil an Unternehmen, die ihre Lage als schlecht einschätzen, ist in allen Branchen außer in der Industrie gestiegen und weniger Unternehmen bezeichnen ihre Lage als gut. Damit fällt der Lagesaldo (Differenz der prozentualen Anteile aus „gut“ und „schlecht“ – Meldungen) auf 5 Prozentpunkte. Ein Grund für die negativere Bewertung ist die Verschlechterung der Gewinnlage. Der Gewinnlagesaldo ist von +14 auf -8 Prozentpunkte zurückgegangen. Gut ein Drittel der Unternehmen zehrt vom Eigenkapital (Tabelle 1) und 12 % der Unternehmen berichten von zunehmenden Forderungsausfällen. Die Folge sind Liquiditätsengpässe bei 22 % und drohende Zahlungsunfähigkeit bei 8 % der Unternehmen.

Aktuell erwarten mehr Unternehmen für die kommenden 12 Monate eine Verschlechterung ihrer Geschäftslage (28 %) als eine Verbesserung (20%). Über die Hälfte der Unternehmen sieht in den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen, insbesondere in der Corona-Politik, ein **Risiko für die Unternehmensentwicklung**. Jegliche ihrer Planungen für die nächsten Monate unterliegen einer hohen Unsicherheit. Die Ungewissheit über die eigenen finanziellen Spielräume ist bei Unternehmen und Verbrauchern groß, so dass die Vergabe von Aufträgen herausgezögert wird. Dies spüren die Unternehmen in einer gegenüber dem Jahresbeginn 2021 schlechteren Auftragslage, die sie wiederum zu negativeren Geschäftserwartungen veranlasst.

Nach wie vor betrachten die Unternehmen den **Fachkräftemangel als großes Risiko** für ihre Geschäftsentwicklung. Damit sprechen die Unternehmen ihre Befürchtung an, dass die wirtschaftliche Erholung ihres Unternehmens nach der Pandemie durch den Fachkräftemangel gebremst wird. In der akuten Situation beklagen nur gut ein Drittel der Unternehmen, dass sie offene Stellen nicht besetzen können. Während der Hochkonjunktur, z.B. bei der Umfrage im Herbst 2019, konnten dagegen 39 % der Unternehmen offene Stellen nicht besetzen.

42 % der Unternehmen sehen in den **Energie- und Rohstoffpreisen ein Risiko** für ihre Geschäftsentwicklung. Die Corona-Pandemie hat vielfältig auf die Energie- und Rohstoffpreise gewirkt. Mit dem weltweiten Konjunkturerbruch im vergangenen Jahr sanken die Energiepreise drastisch, die kräftige wirtschaftliche Erholung in Ostasien – insbesondere in China – und in den USA treibt sie in die Höhe. Sie sind aktuell wieder ungefähr auf dem Niveau von 2019. Die weltweite Nachfrage nach Industrierohstoffen (agrarische Rohstoffe, NE-Metalle, Eisenerz) hat die Corona-Pandemie kaum gebremst. Vielmehr wirken die pandemiebedingt hohe Nachfrage nach Hardware, die Förderung der Elektromobilität und die starke private und öffentliche Bautätigkeit bei kurzfristig eher starrem Angebot preistreibend. Der Preisindex für Industrierohstoffe liegt laut HWWI aktuell gut 50 % über dem Niveau von 2019. Da diese Entwicklungen die Herstellungskosten der Unternehmen in die Höhe treiben, dämpfen sie die Geschäftserwartungen.

Die pessimistischeren Beurteilungen der Geschäftslage gegenüber der Umfrage vom Jahresbeginn 2021 führen zu einem **kräftigen Rückgang des Konjunkturklimaindexes** auf 98 Indexpunkte (Abb. 1).² Das

¹ Für die Konjunkturumfrage wurden 816 Unternehmen befragt, geantwortet haben davon 272. Sie verteilen sich auf die Wirtschaftszweige Industrie, Bau, Handel, Dienstleistungen, Verkehr und Gastgewerbe.

² Der Konjunkturklimaindikator kann Werte von 0-200 annehmen und lag im Mittel der letzten 10 Jahre bei 117 Indexpunkten.

Konjunkturklima ist damit fast wieder so schlecht wie zum Zeitpunkt der 4. Blitzumfrage (4. BU), die im vergangenen Jahr vom 22.-26. Juni durchgeführt wurde. Zu diesem Befragungszeitraum waren gerade erste Öffnungsschritte nach dem 1. Shutdown vollzogen worden. Der Konjunkturklimaindicator für Deutschland insgesamt hat gegenüber der Umfrage vom Jahresbeginn zugelegt und liegt nun bei 101 Indexpunkten. Für diese im Vergleich zur IHK-Region bessere Entwicklung ist die wesentlich größere Bedeutung der Industrie ausschlaggebend.

Die Verschlechterung des Konjunkturklimas drückt die Investitionsbereitschaft der Unternehmen. 39 % planen in den kommenden 12 Monaten geringere Investitionsausgaben und nur 17 % vergrößern ihre Investitionsbudgets. Gut drei Viertel der Unternehmen führen Ersatzinvestitionen durch. Ein Viertel plant Rationalisierungsinvestitionen und jeweils 22 % der Unternehmen investieren in Kapazitätserweiterungen und Produktinnovationen. Ähnlich wie bei früheren Umfragen nannten 13 % der Unternehmen Umweltschutz als ein Hauptmotiv ihrer Investitionsausgaben.

Die Antworten zu den Beschäftigungsplänen machen deutlich, dass die Unternehmen im Wesentlichen bestrebt sind, ihre Mitarbeiter zu halten. Gut drei Viertel der Unternehmen gehen von einer konstanten Beschäftigtenzahl aus. Den 9 % der Unternehmen, die Beschäftigung aufbauen wollen, stehen 15 % der Unternehmen gegenüber, die einen Rückgang der Beschäftigtenzahl im eigenen Unternehmen erwarten.

Abb. 1

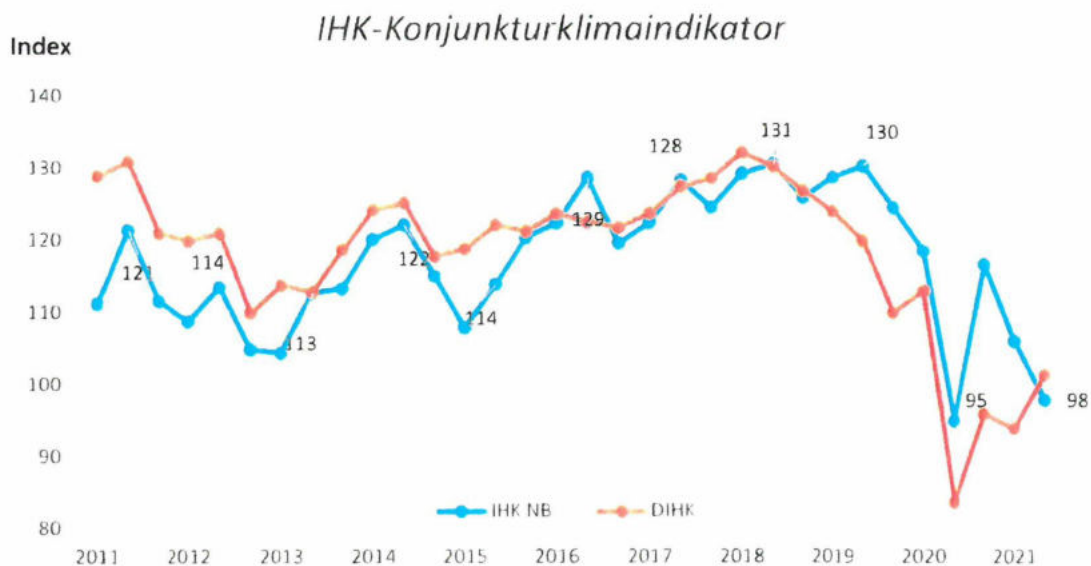
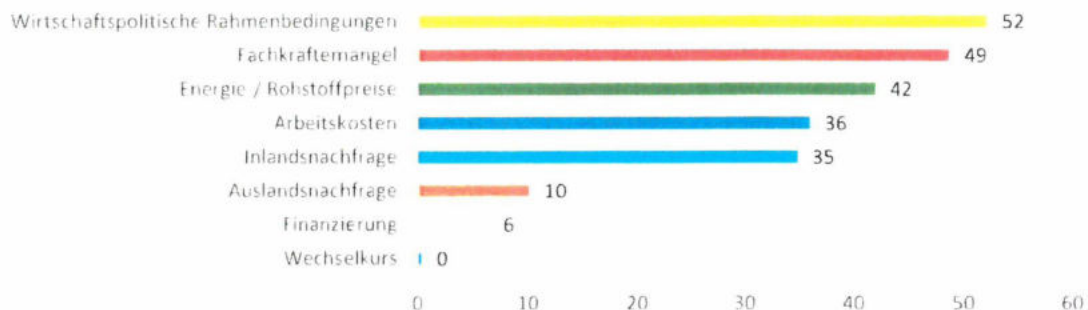


Tabelle 1

Die aktuelle Finanzlage ist geprägt durch..... Einschätzungen der Unternehmen in % (Mehrfachantworten möglich)	H 20	JB 21	FS 21
Liquiditätsengpässe	14	23	22
Drohende Insolvenz	wurde nicht abgefragt	5	8
Eigenkapitalrückgang	30	34	34
Erschwerter Fremdkapitalzugang	6	7	7
Hohe Fremdkapitalbelastung	9	10	9
zunehmende Forderungsausfälle	13	18	12
Unsere Finanzlage ist unproblematisch	55	44	50

Abb. 2

Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens
(Anteil der Nennungen in % der antwortenden Unternehmen,
Mehrfachnennungen möglich)



Die Entwicklung in den Branchen

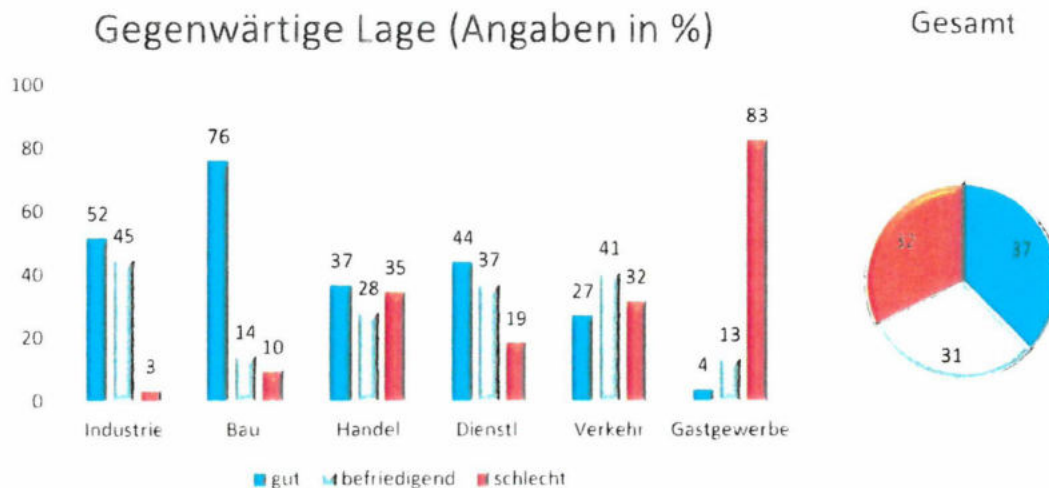
Die Geschäftslage der **Industrieunternehmen** hat sich gegenüber der Vorumfrage verbessert. Anstelle von 13 % beurteilen nun nur noch 3 % ihre Geschäftslage als schlecht. Diese Entwicklung ist auch bundesweit zu beobachten. Die wirtschaftliche Erholung außerhalb Europas, insbesondere in China und den USA, lässt die Nachfrage nach deutschen Industriegütern ansteigen. Auch wenn nur wenige Industrieunternehmen der IHK-Region ihre Produkte direkt ins außereuropäische Ausland ausführen, profitieren sie, wenn ihre Güter als Vorprodukte in Industriegüter eingehen, die für den außereuropäischen Export bestimmt sind. Die Gewinnlage in der Industrie ist weitaus besser als in der Wirtschaft im Durchschnitt. Der Gewinnlagesaldo (Differenz der prozentualen Anteile aus „gut“ und „schlecht“ – Meldungen bzgl. der Gewinnlage) beträgt 21 Prozentpunkte, im Durchschnitt der Wirtschaft liegt er bei -14 Prozentpunkten. Allerdings haben sich die Erwartungen der Unternehmen gegenüber der Umfrage vom Jahresbeginn 2021 verschlechtert. Ausschlaggebend werden unsichere Gewinnerwartungen sein. Angesichts der großen Knappheit bei Vorprodukten sehen 69 % der Industrieunternehmen in den Energie- und Rohstoffpreisen ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung (Herbstumfrage 20: 53 %). Die Auftragslage wird von den Unternehmen – wie auch schon bei der Umfrage zum Jahresbeginn – weit überwiegend positiv beurteilt (Auftragslagesaldo: 38 Prozentpunkte), so dass von ihr keine negativen Impulse auf die Geschäftserwartungen ausgehen.

Noch planen mehr Unternehmen eine Senkung als eine Steigerung ihrer Investitionsausgaben. Positiv stimmen allerdings die Angaben der Industrieunternehmen zu den Investitionshöhen. Alle Unternehmen sehen Investitionsausgaben vor, 36 % (JB 21: 28 %) planen Investitionen in Höhe von 500.000 € und mehr, 21 % (H 20: 26 %) gehen von Investitionsausgaben zwischen 100.000 und 500.000 € aus.

An der Beschäftigtenzahl in der Industrie wird sich in den kommenden 12 Monaten wenig ändern. Die Unternehmen, die von einer höheren Beschäftigtenzahl ausgehen, überwiegen nur geringfügig jene, die eine rückläufige Beschäftigtenzahl erwarten.

45 % der befragten Industrieunternehmen tätigen Exporte. Diejenigen, die steigende und solche, die sinkende Exporte erwarten, halten sich die Waage.

Abb. 3

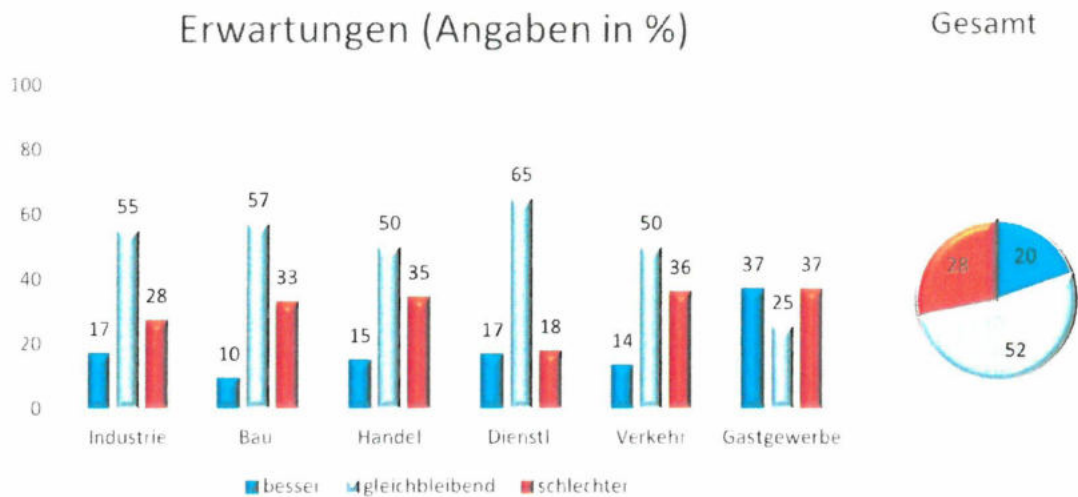


Die Arbeit der Baubranche wird nur in geringerem Maße durch die Covid-19-Pandemie behindert. Die Auftragslage wird von 70 % der Unternehmen als „gut“ eingeschätzt, nur 15 % halten sie für „schlecht“; die Nachfrage nach Bauleistungen ist folglich nach wie vor hoch. Drei von vier Unternehmen bezeichnen ihre Finanzlage als unproblematisch. Die Gewinnlage wird von den Bauunternehmen allerdings deutlich schlechter beurteilt als noch zum Jahresbeginn 21. Bei vielen Baustoffen gibt es inzwischen Lieferengpässe und ihre Preise sind zum Teil sehr stark gestiegen. Gut drei Viertel der Unternehmen sehen deshalb in den Energie- und Rohstoffpreisen ein Risiko für ihre Geschäftsentwicklung (Herbstumfrage 20: 28 %). Außerdem ist der Mindestlohn im Baugewerbe in MV zum 1.1.2021 von 12,55 € auf 12,85 € angehoben worden. Diesen Kostenanstieg nennen 38 % der Unternehmen als Geschäftsrisiko. Von viel größerer Bedeutung ist der Fachkräftemangel. Diesen sehen gut drei Viertel der Baubetriebe als Geschäftsrisiko an. Der Erwartungssaldo ist im Baugewerbe von -19 auf -24 Prozentpunkte gefallen. Dazu trägt bei, dass bei einer aktuell insgesamt als gut eingeschätzten Geschäftslage die Bauunternehmen kaum noch Spielraum für Verbesserungen sehen und daher vermehrt von einer gleichbleibenden Geschäftsentwicklung ausgehen. Auf der anderen Seite trägt die Aussicht auf eine gesamtwirtschaftliche Erholung nach der Pandemie dazu bei, dass weniger Bauunternehmen negative Erwartungen haben. Dieser Effekt ist noch nicht sehr stark, so dass sich insgesamt dieser hohe negative Erwartungssaldo ergibt.

Die Investitionsneigung hat sich etwas verbessert. Insbesondere planen weniger Unternehmen ihre Investitionsausgaben zu verringern. Daher ist der Investitionssaldo von -14 auf -10 Prozentpunkte gestiegen und nur noch jedes vierte Unternehmen plant keine Investitionsausgaben. 35 % der Unternehmen tätigen Investitionen zwischen 10.000 € und 100.000 €, 25 % der Unternehmen zwischen 100.000 € und 500.000 €. 93 % der investierenden Unternehmen führen Ersatzinvestitionen durch, die zum Teil Investitionssummen bis 100.000 € erreichen. Darüber hinaus haben als Investitionsmotive Rationalisierung und Kapazitätsausweitung eine wichtige Bedeutung.

Das Ausmaß des Fachkräftemangels wird deutlich an den Antworten auf die Frage, ob offene Stellen langfristig nicht besetzt werden können. Im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft bejaht aktuell ein Drittel der Unternehmen diese Frage, im Baugewerbe fast zwei Drittel. Etwas positiver stimmen die Beschäftigungspläne. 15 % der Unternehmen erwarten eine höhere Beschäftigtenzahl, 10 % gehen von einer schrumpfenden Belegschaft aus, so dass der Saldo anders als bei den Umfragen im vergangenen Jahr wieder positiv ist. Hier könnte eine Rolle spielen, dass die Westbalkanregelung am 1.1.2021 verlängert worden ist und die Unternehmen die Hoffnung haben, dass sie mit dem Abklingen der Pandemie tatsächlich auch wieder in Anspruch genommen werden kann.

Abb. 4



Im Handel ist die Lage immer noch sehr heterogen. 37 % der Unternehmen beurteilen ihre Lage als „gut“. Dazu gehört zum einen der Lebensmitteleinzelhandel, aber auch Einzelhändler von langlebigen Gebrauchsgütern. Geräte der Information und Kommunikation werden verstärkt nachgefragt, weil sie angesichts von Kontaktbeschränkungen besonders wichtig sind. Die bei vielen privaten Haushalten in der Pandemie angestiegenen Ersparnisse veranlassen zu Käufen von Möbeln oder Küchen. Die Unternehmen in einer „guten“ Geschäftslage beurteilen auch ihre Finanzlage i. d. R. als unproblematisch.

Auf der anderen Seite bezeichnen 35 % der Unternehmen ihre Lage als „schlecht“. Dazu gehört insbesondere der Einzelhandel mit Bekleidung und Schuhen. Der Abverkauf der Winterware war aufgrund des Shutdowns nicht möglich. Frühjahrsware konnte bislang nur in einem kurzen Zeitfenster und unter erschwerten Bedingungen verkauft werden. Gleichzeitig muss Ware für die Sommersaison geordert werden. Auch von Baumärkten und Autohäusern kommen negative Meldungen. Die Lage der Großhändler hängt davon ab, welchen pandemiebedingten Einschränkungen ihre Abnehmer unterliegen. Großhändler, die Hotels und Gaststätten beliefern, geht es daher besonders schlecht.

Am häufigsten beklagen die Unternehmen den aus den mangelnden Absatzmöglichkeiten resultierenden Eigenkapitalrückgang (30 % zum Vergleich JB 21: 40 %). Liquiditätsengpässe werden von 16 % (JB 21: 31 %) und Forderungsausfälle von 19 % (JB 21: 25 %) der Unternehmen gemeldet. Die staatlichen Coronahilfen tragen zu einer Entspannung der finanziellen Situation der Unternehmen bei; allerdings decken sie nicht alle Kosten, werden zum Teil verspätet ausgezahlt oder Händler können aufgrund starrer Berechnungsgrenzen nicht davon profitieren.

Die Erwartungen für die kommenden 12 Monate haben sich gegenüber der Vorumfrage etwas aufgehellt. Mit der Aussicht auf ein Ende der Pandemie schöpfen manche Einzelhändler Hoffnung auf eine Rückkehr ihrer Geschäfte zur Normalität. Aber viele der negativ betroffenen Einzelhändler erwarten keine schnelle Besserung, so dass der Erwartungssaldo bei immer noch -20 Prozentpunkten liegt.

Die leichte Verbesserung der Erwartungen im Handel wird auch sichtbar in einer etwas größeren Investitionsbereitschaft. Der Investitionssaldo steigt von -26 Prozentpunkten zum Jahresbeginn auf jetzt - 16 Prozentpunkte. Der Anteil an Unternehmen, die keine Investitionsausgaben planen, sinkt von 33 auf 16 %. Als Investitionsmotive stehen neben Ersatzinvestitionen Rationalisierungsinvestitionen im Vordergrund. 38 % der Unternehmen planen mit Investitionssummen bis zu 10.000 €, 36 % der Unternehmen sehen ein Investitionsvolumen zwischen 10.000 € und 100.000 € vor.

Abb. 5

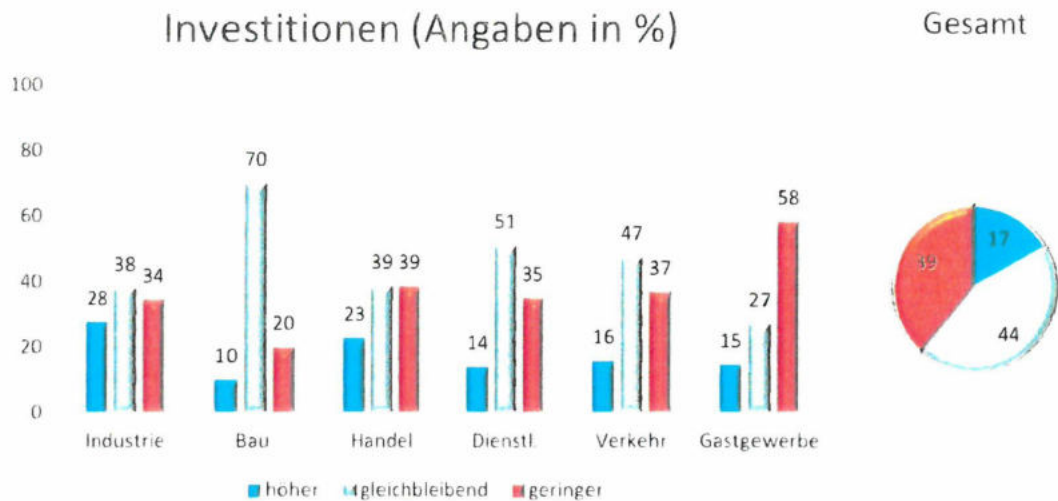
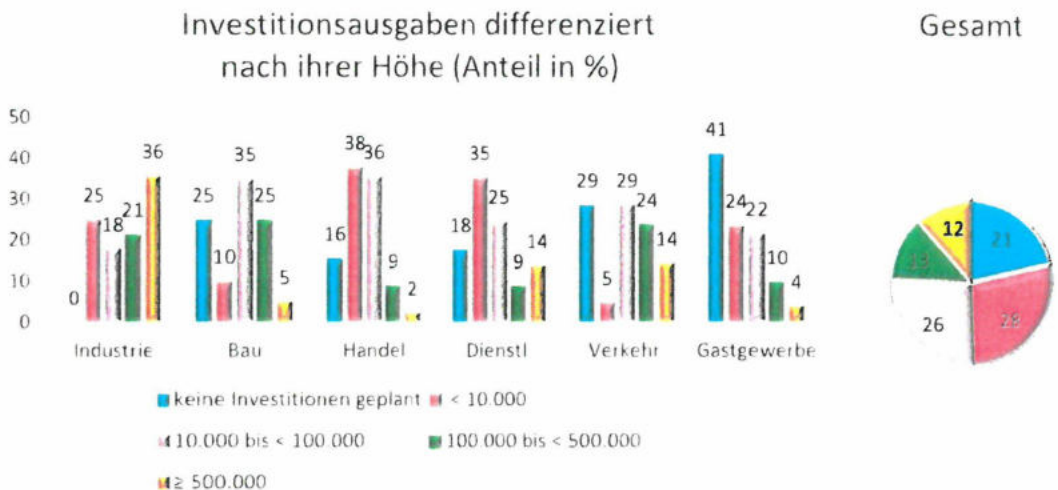


Abb. 6



Die Lage in den Dienstleistungsunternehmen ist ebenfalls sehr heterogen. Gegenüber der Vorumfrage hat sie sich eingetrübt, so dass der Lagesaldo von 42 auf 25 Prozentpunkte gefallen ist. So hat sich die Geschäftslage von Unternehmen der Versicherungswirtschaft verschlechtert. Sie sind zwar nicht pandemiebedingt in ihrer Geschäftstätigkeit eingeschränkt, aber einige spüren jetzt eine verschlechterte Auftrags- und Gewinnlage. Unternehmen und private Haushalte, die im Zuge der Pandemie Einkommensverluste erlitten haben, schließen weniger Neuverträge ab und bedienen bestehende Verträge nicht rechtzeitig. Folglich klagen die Unternehmen über Forderungsausfälle und Eigenkapitalrückgang. Die Immobilienwirtschaft meldet insgesamt gute Geschäfte, aber Unternehmen, deren Dienstleistungen sich auf touristisch genutzte Immobilien beziehen, trüben das positive Bild. Ihre Gewinn- und Auftragslage ist schlecht, sie leiden ebenfalls unter Liquiditätsengpässen und Eigenkapitalrückgang. Aufgrund der Einschränkungen der Geschäftstätigkeit ist die Geschäftslage in der Veranstaltungswirtschaft, von Reisebüros, von Anbietern touristischer (z.B. Strandkorbvermieter), persönlicher (z.B. Unterrichtsdienstleistungen) oder körpernaher Dienstleistungen (z.B. Nagelstudios) sowie von Spielhallen nach wie vor schlecht. Ungetrübt positiv ist die Geschäftslage bei Architektur- und Ingenieurbüros. Ihnen kommt die immer noch starke Nachfrage nach Planungsdienstleistungen im Zuge der positiven Baukonjunktur zu Gute. Dienstleistungen von Softwareunternehmen sind gefragt, weil die Pandemie in

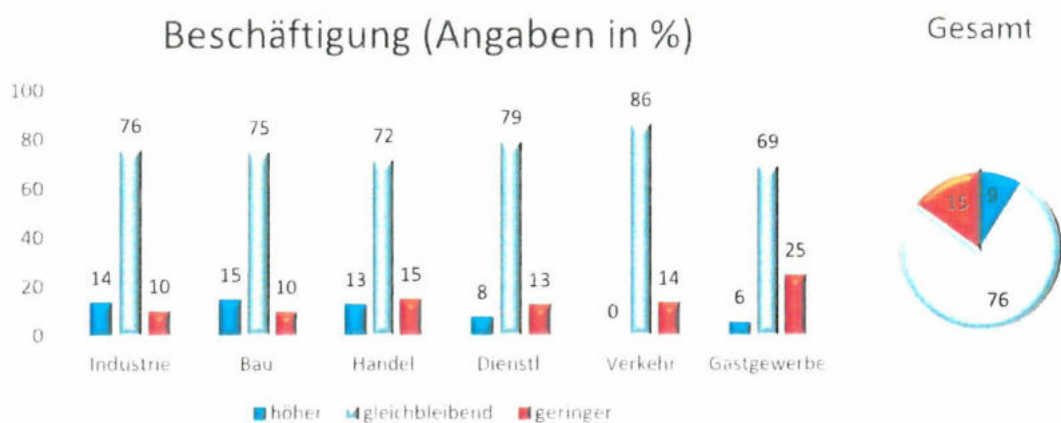
den Unternehmen einen Digitalisierungsschub ausgelöst hat, der durch staatliche Förderungen zusätzlich angetrieben wird.

Die Erwartungen bzgl. der Geschäftsentwicklung in den kommenden 12 Monaten haben sich gegenüber der Umfrage zum Jahresbeginn etwas verbessert. Insbesondere die Unternehmen, die zurzeit nur eingeschränkt tätig sein können, gehen von einer positiven Entwicklung ihrer Geschäfte im Zuge des Abklingens der Pandemie aus. Für viele Dienstleistungsunternehmen gehen von den wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen Risiken für ihre Geschäftstätigkeit aus. Am häufigsten nennen sie die Corona-Politik, daneben werden noch das Miet- und Umweltrecht und immer neue Regulierungen vorgebracht.

Der Investitionssaldo ist von +2 Prozentpunkten auf -21 Prozentpunkte gefallen. Zum einen ist die Investitionsbereitschaft in den von einer verschlechterten Gewinn- und Auftragslage betroffenen Branchen gesunken. Zum anderen planen auch Unternehmen in einer „guten“ wirtschaftlichen Lage und positiven Erwartungen mit geringeren Investitionssummen. Hier ist zu vermuten, dass sie in den zurückliegenden Monaten – womöglich durch die Pandemie ausgelöst – größere Investitionen getätigt haben und im Vergleich dazu die aktuellen Investitionssummen niedriger sind. Neben Ersatzinvestitionen nennen jeweils etwa ein Viertel der Unternehmen Kapazitätsausweitungen, Produktinnovationen und Rationalisierung als Investitionsmotive.

Die schlechte Geschäftslage, in der sich manche Branchen und Unternehmen der Dienstleistungswirtschaft befinden, führt dazu, dass sie mit einer sinkenden Beschäftigtenzahl rechnen. Daher hat sich der Beschäftigungssaldo im Vergleich zur Vorumfrage verringert und liegt jetzt bei -5 Prozentpunkten.

Abb. 7



Die Geschäftslage hat sich im Verkehrsgewerbe im Vergleich zur Umfrage zum Jahresbeginn 21 erheblich eingetrübt. Der Lagesaldo ist von +24 auf -5 Prozentpunkte gefallen. Für die negativen Stimmen ist vor allem der Personenverkehr verantwortlich. Darunter ist ein großer Teil touristischer Personenverkehr, bei dem die Saison normalerweise im April gestartet wäre und der aufgrund der Corona-Beschränkungen nicht tätig werden kann. Um ihre Verluste auszugleichen, unterstützen manche Reisebusunternehmen zurzeit den ÖPNV. Negativ vom langen Shutdown betroffen sind auch Taxiunternehmen, denen aufgrund fehlender Feiern und Ausgehmöglichkeiten, ausbleibender Touristen und Geschäftsreisenden ein großer Teil ihrer Kundschaft fehlt. Der Personenverkehr leidet daher unter einer schlechten Gewinnlage und die Finanzlage ist geprägt durch Eigenkapitalrückgang und Liquiditätsgpässe. Die unklaren Öffnungsperspektiven bringen es mit sich, dass fast alle Unternehmen des Personenverkehrs eine weitere Verschlechterung ihrer Geschäftslage in den kommenden 12 Monaten erwarten. Sie sind im Allgemeinen trotzdem bestrebt, ihre Mitarbeiterzahl konstant zu halten. Oft gelingt es ihnen aber nicht, ausscheidende Mitarbeiter zu ersetzen.

Ganz anders stellt sich die aktuelle Situation im Güterverkehrsgewerbe dar. Die Geschäftslage wird überwiegend positiv beurteilt. Die Auftragslage ist sehr gut. Sie wird u. a. durch den ständig wachsenden

Onlinehandel angeregt. Die Gewinnlage wird nicht so positiv gesehen, weil mit den Energiepreisen die Kosten steigen. Zum aktuell nachfragebedingten, weltweiten Anstieg der Energiepreise kommt in Deutschland noch ihre Verteuerung mit dem Ziel der Einsparung von CO₂. Auch der Fachkräftemangel belastet die Unternehmen. Angesichts der guten Auftragslage planen sie, ihre Belegschaften konstant zu halten, finden aber – auch zurzeit – keine passenden Arbeitskräfte. Dies dämpft ihre Erwartungen zur Geschäftsentwicklung. Das Risiko, dass Fahrzeuge ohne Fahrer auf dem Hof stehen bleiben müssen, mindert die Bereitschaft, in Fahrzeuge zu investieren.

Das Gastgewerbe befindet sich seit Anfang November im Shutdown und der Shutdown dauert länger als es bei der Umfrage zum Jahresbeginn erwartet wurde. Inzwischen beurteilen deshalb 83 % der Unternehmen ihre Geschäftslage als schlecht. 68 % klagen über Eigenkapitalrückgang und fast die Hälfte über Liquiditätsengpässe. Gut jedes fünfte Unternehmen befürchtet die Insolvenz. Auch die Vorbuchungslage stimmt die Unternehmen nicht positiv. Gut drei Viertel der Unternehmen bezeichnen sie als schlecht.

Vor dem Hintergrund immer wieder verlängerter Shutdowns und unsicherer Öffnungsperspektiven im Umfragezeitraum sind die Unternehmen in ihrer Erwartungsbildung vorsichtiger als noch zum Jahresbeginn. Die Unternehmen, die Verbesserungen und die Verschlechterungen erwarten, halten sich die Waage.

Angesichts der schlechten Lage und unsicherer Geschäftsaussichten planen 58 % der Unternehmen in den kommenden 12 Monaten mit niedrigeren Investitionsbudgets als in der Vorperiode. Gefragt nach der Höhe der Investitionen, haben 41 % angegeben, dass sie keine Investitionsausgaben planen (JB 21: 29 %).

Auch die Beschäftigungsplanungen haben sich nun deutlich verschlechtert. Ein Viertel der Unternehmen, insbesondere die mit negativen Geschäftserwartungen, rechnen mit einer rückläufigen Mitarbeiterzahl. 69 % der Unternehmen haben derzeit keinen Personalbedarf. Gleichzeitig hat ein Drittel der Unternehmen, die ihre Belegschaft vergrößern oder zumindest konstant halten wollen, Schwierigkeiten, offene Stellen zu besetzen. Die unklare Öffnungsperspektive birgt die Gefahr, dass die Unternehmen, zum Zeitpunkt der möglichen Öffnung nicht die passenden Personalkapazitäten haben.

Zusammenfassung und Ausblick

- Die Pandemie beeinträchtigt auch im Frühsommer 2021 die gesamte Wirtschaft, allerdings von Branche zu Branche und auch innerhalb der Branchen auf sehr unterschiedliche Weise.
- Die direkt vom Shutdown betroffenen Branchen klagen vor allem über das Fehlen einer Öffnungsperspektive. Angesichts des vor der Tür stehenden Pfingstfests und der baldigen Sommerferien in vielen Bundesländern kommen die Ankündigungen der Landesregierung über den Zeitplan der Öffnungsschritte auf den letzten Moment.
- Weit besser als im Durchschnitt der gewerblichen Wirtschaft ist die Stimmung in der Industrie und im Baugewerbe, da eine verlässliche Nachfragesituation gegeben ist. Hier sind das größte Risiko für die Geschäftsentwicklung Knappheiten und Preissteigerungen bei Rohstoffen und Vorprodukten und daraus resultierend unsichere Gewinnerwartungen.
- Die Investitionsbereitschaft vieler Unternehmen ist aufgrund unsicherer Perspektiven und Gewinnerwartungen sowie anhaltendem Eigenkapitalabfluss niedrig.
- Der Fachkräftemangel behält trotz Pandemie seinen hohen Stellenwert unter den Risiken für die Geschäftsentwicklung. Auch wenn die Unternehmen zurzeit weniger Personal suchen, erwarten sie angesichts des Alteraufbaus ihrer Belegschaften bald wieder große Schwierigkeiten, ihren Fachkräftebedarf zu decken.

IHK Neubrandenburg
für das östliche Mecklenburg-Vorpommern
Katharinenstraße 48
17033 Neubrandenburg

Postanschrift:
Postfach 11 02 53
17042 Neubrandenburg

Frau Dr. Dorothea Lucke
Wirtschaft/Arbeit
Tel. 0395 5597-203
Fax 0395 5597-513
E-Mail dorothea.lucke@neubrandenburg.ihk.de
www.neubrandenburg.ihk.de



In den letzten Tagen häuften sich die Geruchsbelästigungen durch die Kläranlage Stavenhagen. Die derzeitige Wetterlage mit entsprechenden Luftdruckverhältnissen und die östliche Windrichtung forcieren dabei die Ausbreitung im Stadtgebiet. Seit Jahresbeginn bis Ende Juli gab es „lediglich“ 5 Mitteilungen auf unangenehme Gerüche.

Ende März / Anfang April wurde, wie angekündigt, das Filtermaterial der drei Biofilter ausgetauscht. Die Kosten dieser Maßnahme beliefen sich auf ca. 26.000,- €. Dass dieser Austausch nur eine vorübergehende Wirkung bei der Abluftreinigung hat, wurde immer genau so kommuniziert und ist auch der Anlass für die Optimierung der Anlage. Vor allem Schwefelwasserstoff und Ammoniak in zu hohen Konzentrationen führen dazu, dass die Mikroorganismen der Biofilter in ihrer Funktion gehemmt werden.

Planungsstand der Abluftbehandlungsanlage

Am 05.08.2021 wurde uns durch das Ingenieurbüro Friedrich GmbH, Schwerin die Entwurfsplanung der komplexen Abluftbehandlungsanlage vorgestellt. Das im März vorgelegte Konzept der zweistufigen Abluftbehandlung mit integrierter chemischen Reinigungsstufe für die „hochbelasteten“ Anlagenteile wurde bestätigt. Um die künftigen Betriebskosten minimieren zu können, hier vor allem für die beiden Chemikalien Natronlauge und Wasserstoffperoxid, wurden Lösungen besprochen und festgelegt. Darüber hinaus galt es einen Regel- und Steuermechanismus zu konzipieren, der die Abluft aus allen Becken gleichermaßen wirksam absaugen lässt. Für das bei der Abluftreinigung anfallende chemikalienhaltige Washwasser gilt es die vorhandenen Leitungen und Pumpwerke anzupassen. Daneben ist ein neuer Chemikaliertank für ca. 30.000 Liter Inhalt aufzustellen und eine entsprechende Tankvorrichtung zu schaffen. Da hier stark ätzende Chemikalien zur Anwendung kommen werden, gilt es strenge Schutzvorrichtungen zu schaffen und diese dann regelmäßig überprüfen zu lassen. Durch die Integration bestehender Räume für die Dosiertechnik und die Nutzung der vorhandenen Infrastruktur für die Anbindung der Abluftanlage an vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen, Kabel und Datenleitungen können die Erschließungsaufwendungen reduziert werden.

Zeitplan

Das Ziel, die Abluftbehandlungsanlage in der ersten Jahreshälfte 2022 in Betrieb nehmen zu können, steht nach wie vor. Wir prüfen derzeit, ob es sinnvoll ist, bestimmte Tiefbauleistungen und Rohrverlegungen schon in diesem Jahr ausführen zu lassen. Dabei muss allerdings darauf geachtet werden, dass die Funktion der jetzigen Abluftanlage erhalten bleibt.

Wir gehen im Moment davon aus, dass die kalkulierten Baukosten von 900.000,- € auskömmlich sein werden.

Allerdings besteht derzeit eine sehr angespannte Marktsituation. Ob überhaupt Angebote abgegeben werden, diese dann angemessen verpreist sind und die Lieferfristen für die Aggregate, Tank, technische Ausrüstung usw. im Zeitrahmen bleiben, bleibt abzuwarten.



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Energie,
Infrastruktur und Digitalisierung

6.08.2021

WICHTIGE INFORMATION

an alle Kommunalverwaltungen in Mecklenburg-Vorpommern zum Mängel- und Ideenmelder „Klarschiff-MV“

Am 26. Juli 2021 haben die Ämter Recknitz-Trebeltal, Röbel-Müritz und Krakow am See die digitale Mängelmeldung „Klarschiff-MV“ in ihren Ämtern feierlich für den Pilotbetrieb freigegeben. Die ersten Mängel wurden live vom Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Christian Pegel und vom Staatssekretär des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Dr. Jürgen Buchwald persönlich gemeldet. Auf einem großen Bildschirm konnte mitverfolgt werden, wie die Verwaltung sich intern um die Mängelbeseitigung kümmert bis im Klarschiff-Portal ein grüner Haken für „Mangel wurde beseitigt“ erscheint.

Der Mängel- und Ideenmelder Klarschiff-MV ist ein gutes Beispiel dafür, wie Digitalisierung dazu beitragen kann,

- ✓ die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern zu erleichtern,
- ✓ das Verwaltungshandeln für die Bürgerinnen und Bürger transparenter zu machen,
- ✓ Verwaltungen im Hintergrund zu vernetzen, um die Bürgerinnen und Bürger von der nicht einfachen Suche nach der gerade zuständigen Verwaltung zu entlasten und
- ✓ die Anforderungen des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bis Ende 2022 gemeinsam schnell und kostengünstig umzusetzen.

Klarschiff-MV wurde deshalb so eingerichtet, dass Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern in ganz Mecklenburg-Vorpommern bereits per E-Mail in der jeweils zuständigen Verwaltung ankommen. Das ist möglich, weil die zentralen E-Mail-Adressen der Kommunalverwaltungen in M-V bereits im System von Klarschiff-MV hinterlegt wurden.

Zudem erscheinen auf der Startseite von Klarschiff-MV (<https://klarschiff-mv.de>) alle abgegebenen Mängel- oder Ideenmeldungen als rote Punkte (also nicht erledigte Mängel).

Das betrifft also auch die in Ihrem Amts- bzw. Gemeindegebiet abgegebenen Mängel- und Ideenmeldungen. Um diese sollten Sie sich entsprechend kümmern, wie Sie es bereits bei persönlich, telefonisch oder per E-Mail vorgetragenen Mängeln und Ideen tun.

Die Änderung des Status (z. B. Kennzeichnung als „erledigt“) können Sie über den ebenfalls in der E-Mail enthaltenen Link vornehmen. Eine Erläuterung zu den dazu notwendigen Schritten erhalten Sie in der als Anlage 1 beigefügten Kurzbeschreibung.

Die Städte Rostock, Greifswald und Schwerin sowie nun auch die Pilotämter Röbel-Müritz, Recknitz-Trebeltal und Krakow am See verfügen als reguläre Nutzer von Klarschiff-MV über sehr viel weitergehende Möglichkeiten, mit Klarschiff-MV zu arbeiten.

Wir möchten Sie deshalb mit diesem Schreiben herzlich einladen, sich mit Ihrer Kommunalverwaltung ebenfalls an Klarschiff-MV zu beteiligen.

Die Bürgerinnen und Bürger brauchen wir nicht mehr zu überzeugen. Sie nehmen das Klarschiff-Portal schon sehr gut an und positive Erfahrungen mit Klarschiff gibt es seit Jahren schon in Rostock, Greifswald und Schwerin.

MACHEN SIE MIT!

Bei Interesse Ihrer Verwaltung an einer Teilnahme an Klarschiff-MV melden Sie sich bitte beim Büro kooperatives E-Government (BkE). Bitte geben Sie dabei Kontaktdaten eines Ansprechpartners bzw. einer Ansprechpartnerin an. Wir werden die nächsten Schritte dann individuell besprechen, damit Sie schnell den vollen Funktionsumfang von Klarschiff-MV nutzen können. Ende September 2021 werden wir für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Meldungen in Klarschiff-MV bearbeiten, eine Schulung anbieten.

E-Mail: bke@em.mv-regierung.de

Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

FRAGEN UND ANTWORTEN ZU KLARSCHIFF-MV

Wie funktioniert Klarschiff-MV?

Klarschiff-MV ist derzeit so eingerichtet, dass sämtliche in einem Amts- bzw. Gemeindegebiet abgegebenen Mängel- und Ideenmeldungen zunächst an die zuständige Amts- / Gemeindeverwaltung gehen.

Die E-Mail wird erzeugt, wenn eine Person eine Meldung absetzt und danach den Meldungslink in einer zurückgesandten Bestätigungsmail anklickt.

Die zuständige Verwaltung wird gefunden, indem der Mangel bzw. die Idee bei der Meldung zwingend entweder durch Eingabe der Adresse oder durch Setzen einer Markierung auf einer Karte verortet werden muss und somit daraus das entsprechende Amts- bzw. Gemeindegebiet ermittelt werden kann.

Das betrifft auch Mängel- und Ideenmeldungen, für die der Landkreis bzw. eine nachgeordnete Behörde des Landes zuständig ist. Dementsprechend wollen wir zügig auch die Landkreise und nachgeordneten Behörden des Landes zur Teilnahme an Klarschiff-MV gewinnen, denn dorthin müssen Sie die Meldungen ggf. weiterleiten.

Welche Vorteile hat eine Amts- bzw. Gemeindeverwaltung durch die Teilnahme an Klarschiff-MV gegenüber der etablierten „Link“-Variante?

- ✓ Sie haben sämtliche Mängel- und Ideenmeldungen Ihrer Verwaltung im Überblick und können diese gebündelt bearbeiten.
- ✓ Sie können im Vorfeld Mängel- und Ideenmeldungen über die Kategorisierung direkt in die zuständigen Fachbereiche Ihrer Verwaltung verorten,
- ✓ Sie können eine Mängel- bzw. Ideenmeldung an eine andere zuständige Behörde (z.B. den Landkreis) direkt und gezielt weiterleiten.
- ✓ Sie können Teile der Mängel- und Ideenmeldung per E-Mail an kommunale Dienstleister oder Unternehmen weiterleiten.
- ✓ Sie können Mängel- und Ideenmeldungen, die persönlich, telefonisch, per E-Mail oder per Post eingehen, im Backend von Klarschiff-MV erfassen, so dass ihre Bearbeitung ebenfalls "öffentlich" verfolgt werden kann.
- ✓ Sie können die Erinnerungsfunktion für zu lange in bestimmten Status ruhenden Meldungen nutzen.
- ✓ Sie können eine Statistik für alle Mängel- und Ideenmeldungen im eigenen Verwaltungsbereich abrufen.
- ✓ Sie können intern Kommentare zur Dokumentation der Mängelbearbeitung für Kolleginnen und Kollegen hinterlegen.
- ✓ Sie können den Anwendersupport von Klarschiff-MV für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der eigenen Verwaltung in Anspruch zu nehmen.

Was kostet die Teilnahme bei Klarschiff-MV?

Bis Ende 2021 werden die Kosten für alle sich anschließenden Ämter / amtsfreien Gemeinden aus einem durch den Lenkungsausschuss E-Government beschlossenen Projekt zur Einführung des Mängelmelders „Klarschiff-MV“ finanziert!

Für die weiteren Jahre ab 2022 können wir Ihnen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine kostenfreie Teilnahme an Klarschiff-MV zusichern. Nach der derzeitigen Beschlusslage ist eine Finanzierung durch die an Klarschiff-MV teilnehmenden Verwaltungen vorgesehen.

Bei einer Teilnahme von 40 Ämtern / amtsfreien Gemeinden gehen wir von einer Kostenobergrenze je Amt / amtsfreier Gemeinde von 1.500 € (brutto) pro Jahr aus. Bitte treffen Sie bei Interesse an einer Teilnahme an Klarschiff-MV entsprechende Haushaltsvorsorge für das Jahr 2022 und die folgenden Jahre.

Wir setzen uns jedoch sehr dafür ein, die Kosten durch die Teilnahme der Landkreise und des Landes für das einzelne Amt / die einzelne Gemeinde weiter zu reduzieren bzw. eine komplett zentrale Finanzierung zu erreichen. Das hängt aber auch davon ab, ob es gelingt, möglichst viele Ämter und Gemeinden zum Mitmachen zu gewinnen.